

**Satzung über die 2. Änderung der
Satzung der Gemeinde Aukrug
über die Erhebung von Abgaben und
Geltendmachung von Kostenerstattungen
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**



Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 514), sowie § 44 Abs. 3 S. 6 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 1002) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6, 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564), sowie der §§ 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425) und § 22 der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug vom 13. Dezember 2023 diese Satzung erlassen.

Artikel I

§ 24

Gebührensätze

erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 16 wird für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen (vgl. § 16 Abs. 2 dieser Satzung) wie folgt festgesetzt:

- a) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld: 3,00 €/Monat
- b) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld: 4,50 €/Monat

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt:

- a) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld 1,63 €/m³;
- b) Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld 3,54 €/m³.

Artikel II

§ 26

Gebührenmaßstab und Gebührensätze erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

1. bei Kleinkläranlagen im Zuge der Regelentleerung 83,48 € je m³ abgefahrenen Schlamm einschließlich der von der Gemeinde anstelle der Kleineinleiter gezahlten Abwasserabgabe,
2. bei abflusslosen Sammelgruben im Zuge der Regelentleerung 50,61 € je m³ abgefahrenen Abwassers,
3. bei Kleinkläranlagen im Zuge der Not-/Bedarfsentleerung 143,57 € je m³ abgefahrenen Schlamm einschließlich der von der Gemeinde anstelle der Kleineinleiter gezahlten Abwasserabgabe und
4. bei abflusslosen Sammelgruben im Zuge der Not-/Bedarfsentleerung 110,70 € je m³ abgefahrenen Abwassers.

Die Gebühr für die Anfahrt des Grundstücks durch das Entsorgungsfahrzeug bei erfolgloser Abfuhr, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, beträgt pro Anfahrt 35,00 €.

Artikel III

§ 31

Gebührensätze

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Drainagewasser und sonstigen Wassers beträgt die Niederschlagswassergebühr

- a) für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Homfeld 0,77 € und
- b) für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Innien, Böken, Bünzen und Bargfeld 0,59 €

je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

Artikel IV

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo sie eingesehen werden kann.

Aukrug, den 14.12.2023

gez. (L.S.)

Joachim Rehder
(Bürgermeister)

Die vorstehende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Satzung nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Amt Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de